

ROHS-ERKLÄRUNG

ISO-TECH Kunststoff GmbH
Rottweg 22
48683 Ahaus
Deutschland

RoHS-Erklärung

Richtlinie 2011/65/EU mit Änderung 2015/863/EU zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Bei der Herstellung der Produkte aus unserem Lieferprogramm werden die in der o. g. Richtlinie samt Nachträgen aufgeführten Stoffe wie sechswertiges Chrom, Cadmium, Quecksilber, Blei, PBDE, PBB, DecaBDE, Pena BDE, PFOS, DEHP, BBP, DBP oder DIBP weder absichtlich verwendet noch aktiv hinzugefügt.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Bestätigung nur für die Vorgänge in unserem Einflussbereich geben können. Einflüsse bei der weiteren Handhabung der Materialien können dazu führen, dass die Materialien den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die ISO-TECH Kunststoff GmbH übernimmt hierfür keine Garantie bzw. Haftung.

Stand: 16.07.2019